

An den Landrat

Glarus, 16. August 2011

Umwandlung von befristeten Stellen

- **Fachstelle Denkmalpflege und Ortsbildschutz**
- **Staats- und Jugendanwaltschaft (Administrativmassnahmen im Strassenverkehr)**
- **Abteilung Raumentwicklung und Geoinformation**

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1. Fachstelle Denkmalpflege und Ortsbildschutz

1.1. Ausgangslage

Seit 2008 verfügt die Fachstelle Denkmalpflege und Ortsbildschutz über 80 Stellenprozent, davon sind 40 Prozent bis Ende 2011 befristet.

1.2. Handlungsbedarf

Die 80 Stellenprozent ermöglichen das Bearbeiten von Bau- und Beitragsgesuchen, Mitarbeit in Fachgremien und administrative Tätigkeiten. Hintergrundarbeiten, Dokumentation und Qualitätssicherung der Subventionsgeschäfte mittels Bauberatung können kaum durchgeführt werden. Expertenarbeiten müssen gänzlich extern vergeben werden. Mit der Neuordnung der Gemeinden und den damit verbundenen Richt- und Nutzungsplanungen verändert sich der Miteinbezug der Fachstelle. Zum Beispiel stellt die Behandlung von verschiedenen Grossprojekten (Industriebrachen) einen neuen Schwerpunkt dar. Ab 2012 verlangt das Bundesamt für Kultur einen nach einheitlichem Muster erstellten jährlichen Rechenschaftsbericht über die mit Bundessubventionen unterstützten Objekte. Dies wird für die Fachstelle einen heute allerdings nicht bestimmbareren Mehraufwand bringen. Die Leitung des Projekts „Inventar der schützenswerten Bauten im Kanton Glarus“ wird ebenfalls bei der Fachstelle liegen, welche das Projekt eng zu begleiten hat.

Nach bald vierjähriger Erfahrung erweisen sich 80 Stellenprozent als unabdingbar. Die erwähnten zusätzlichen Aufgaben begründeten eher eine weitere Aufstockung; es wird stattdessen eine Verschiebung von Aufgaben bezüglich der Baugesuche für kommunale Objekte in die Zuständigkeit der Gemeinden zu prüfen sein.

Die Aufhebung der Befristung führt zu keinen zusätzlichen Kosten.

2. Staats- und Jugendanwaltschaft (Administrativmassnahmen im Strassenverkehr)

2.1. Ausgangslage

Die Pendenzen bei den Administrativmassnahmen im Strassenverkehr erreichten 2008 ein Ausmass, das mit 120 Stellenprozent (kaufmännische Sachbearbeitung) nicht mehr bewältigt werden konnte. Die Verfahren dauerten länger, was zu Reklamationen und Beschwerden führte. In manchen Fällen lag der Polizeirapport oder das Urteil über ein Jahr zurück, als die Administrativmassnahme, z. B. Führerausweisentzug, ausgesprochen wurde. Der Landrat erhöhte deshalb im März 2008 den Stellenumfang befristet für zwei Jahre um 40 auf 160 Pprozent. Hinsichtlich der Anzahl Geschäftsfälle änderte sich während diesen zwei Jahren nichts. Die Pendenzen blieben hoch und die Verfahrensdauern lang. Vom damals zuständigen Strassenverkehrsamt wurde versucht, mit Mitarbeitenden aus anderen Bereichen die Situation zu verbessern, und der Landrat verlängerte die Befristung im Dezember 2009 um weitere zwei Jahre. Am 1. Januar 2011 wurde die neu gegründete Staats- und Jugendanwaltschaft für die Administrativmassnahmen im Strassenverkehr zuständig. Während einer rund halbjährigen provisorischen Zwischenphase betreute das Sekretariat des Departements Sicherheit und Justiz diesen Bereich. Die Pendenzen im stark rechtlich geprägten Aufgabenbereich konnten trotz leichter Zunahme der Eingänge mit der Einbettung des kaufmännischen Personals in das juristisch geschulte Umfeld deutlich abgebaut werden. Mitte Juni 2011 wurden noch rund 20 Fälle gezählt, deren Verfahrensdauer bei über drei Monaten lag (vor einem Jahr 360). Bei durchschnittlich 1200 Eingängen jährlich waren im Juni 2011 150 Fälle pendent (vor einem Jahr 500). Von geringeren Fallzahlen ist nicht auszugehen, da die gesetzlichen Bestimmungen im SVG vermutlich verschärft werden (Raserinitiative, tiefere Schwelle für Sicherungsentzüge, Via sicura usw.).

2.2. Handlungsbedarf

Zugunsten der Sicherheit und der Wirksamkeit von Administrativmassnahmen ist zu vermeiden, Fälle wesentlich länger als drei Monate administrativrechtlich offen zu haben. Derzeit wird dieses Ziel im Grossen und Ganzen erreicht, es kann aber nur mit dem aktuellen, vergleichsweise tiefen Stellenetat von 160 Stellenprozent gewährleistet bleiben.

Die Kosten von jährlich 30'000 Franken (inkl. Sozialkosten) werden zum grossen Teil ausgeglichen, da die seit Frühling 2010 vakante Funktion des Amtsleiters des Strassenverkehrsamtes nicht mehr in bisheriger Form sondern als Teilzeitanstellung oder in Verbindung mit einer anderen Funktion besetzt werden wird. Zurzeit führt der Leiter Verkehrszulassung interimistisch das Strassenverkehrsamt. Die auf der Führungsebene frei werdenden Stellenprozent können somit dank der Überführung der Administrativmassnahmen in die Staats- und Jugendanwaltschaft für eine Sachbearbeitungsfunktion eingesetzt werden. Die tiefere Lohnreihung führt zu Einsparungen, welche den Aufwand für die unbefristeten 40 Stellenprozent weitgehend kompensieren.

3. Abteilung Raumentwicklung und Geoinformation

3.1. Ausgangslage

Im Frühling 2011 war wegen einer internen Rochade die Stelle „Baugesuchskoordination“ mit einem 60-Prozent-Pensum in der Abteilung Raumentwicklung und Geoinformation neu zu besetzen. Aufgrund der wachsenden Anforderung bei raumplanerischen Fragen bzw. der Unterstützung der Fachstelle Raumentwicklung erfolgte eine Anstellung zu 80 Prozent. Die zusätzlichen 20 Prozent kann das Departement nur für ein Jahr, also bis Frühling 2012, beanspruchen, da den Departementen lediglich für eine jährliche Stellenerhöhung die Kompetenz zukommt.

3.2. Handlungsbedarf

Der Bericht vom 28. Juni 2011 zeigt dem Landrat, dass die Aufgabenentflechtung zwischen Kanton und Gemeinden die Baugesuchskoordination nicht entlastet, sondern bundesrechtliche Vorgaben und Rechtsprechung den Aufwand eher noch erhöhen. Die administrativen Aufgaben bleiben die gleichen und der Umfang reduziert sich nicht, da sich die Zahl der Baugesuche kaum verändern wird. Nach wie vor sind 60 Stellenprozent der Baugesuchskoordination zuzurechnen. Der Kanton wird in Zusammenarbeit mit den Gemeinden grosse raumplanerische Aufgaben (im Zuge der Gemeindefusion) zu bewältigen haben. Für die Raumplanung (u.a. Tagesgeschäft, Planungsaufgaben, Projektbegleitung) waren bisher lediglich 80 Stellenprozent vorgesehen. Zur Verstärkung wurde die Stelle Baugesuchskoordination deshalb mit einem Raumplaner besetzt und das Pensum vom Departement für ein Jahr um 20 Prozent erhöht. Diese provisorische Lösung will nun mit dem Antrag an den Landrat formell richtig nachvollzogen werden.

Die Lohnkosten sind in den Voranschlägen enthalten. Es fallen keine zusätzlichen Kosten an.

4. Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, folgendem Beschlussentwurf zuzustimmen:

Umwandlung von befristeten Stellen

(Erlassen vom Landrat am)

1. Die vom Landrat bis Ende 2011 befristeten 40 Stellenprozent bei der Fachstelle Denkmalpflege und Ortsbildschutz werden in eine unbefristete Stellenerhöhung von 40 Prozent umgewandelt.
2. Die vom Landrat bis Ende 2011 befristeten 40 Stellenprozent bei der Staats- und Jugendanwaltschaft (Administrativmassnahmen im Strassenverkehr) werden in eine unbefristete Stellenerhöhung von 40 Prozent umgewandelt.
3. Die vom Departement für ein Jahr bewilligten 20 Stellenprozent bei der Abteilung Raumentwicklung und Geoinformation werden in eine unbefristete Stellenerhöhung von 20 Prozent umgewandelt.

Der Antrag „Umwandlung der befristeten Juristenstelle im Departementssekretariat Volkswirtschaft und Inneres in eine definitive Stelle“, Bericht vom 28. Juni 2011, wird zusammen mit diesen drei Begehren behandelt.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Im Namen des Regierungsrates

*Röbi Marti, Landammann
Hansjörg Dürst, Ratsschreiber*